

Gerechte Raumentwicklung

Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse, Klimagerechtigkeit und Gender

Ludger Gailing

1. Einführung: Theoretische Ausgangspunkte

Für das interdisziplinäre Feld der Raumforschung sind Gerechtigkeitsargumente schon seit Jahrzehnten bedeutsam. Am deutlichsten wird dies mit Blick auf die Wurzeln der heutigen kritischen Humangeographie, die von Beginn an Gerechtigkeitsaspekte implizit oder explizit thematisierte. Dabei wurde zunächst eine städtische Perspektive eingenommen (vgl. im Folgenden Eichenauer/Gailing 2022). Ausgehend von stadtpolitischen Auseinandersetzungen der 1960er Jahre entstanden grundlegende Arbeiten zu gerechter räumlicher Entwicklung. Lefebvre (1968) beschrieb das »Recht auf Stadt« als ein Recht darauf, das politische Leben und die Entwicklung der Stadt aktiv mitzugestalten. Parallel dazu entwickelte sich mit den Beiträgen von David Harvey eine Diskussion zu sozialer Ungerechtigkeit im urbanen Raum. Harvey (2009 [1973]) nahm eine geographische Interpretation der Rawl'schen Konzeption von Gerechtigkeit vor, nämlich diejenige einer gerechten Verteilung zu der man auf rechtem Weg (über gerechte Verfahren) gelangt ist. Aufbauend auf diesen fundamentalen Dimensionen der Verteilungs- und Verfahrensgerechtigkeit konzeptualisierte Harvey »territoriale soziale Gerechtigkeit«. So sollten bspw. die Verfahren der Raumentwicklung derart gestaltet sein, dass die am stärksten benachteiligten Territorien die bestmöglichen Entwicklungschancen haben. Harvey fokussierte damit auch auf die Fragen, wie sich der Zugang zu Entscheidungen gestaltet und wie gerechte Verfahren ausgestaltet sein müssen, die eine gerechte Verteilung überhaupt erst ermöglichen. Er rückte dabei das Problem der Anerkennung marginalisierter Gruppen und Räume in den Mittelpunkt.

Für Soja (2010) ist Gerechtigkeit immer im räumlichen Kontext zu sehen, der (Un-)Gerechtigkeiten hervorbringt und selbst von (Un-)Gerechtigkeiten geprägt ist. Räumlichkeit liege allen Gerechtigkeitsphänomenen zugrunde; es komme darauf an, (Un-)Gerechtigkeitsphänomene auch räumlich zu interpretieren. Dazu setzte Soja die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit *spatial justice* direkt in Beziehung zu sozialen Bewegungen, insbesondere der US-amerikanischen Umweltgerechtigkeits- und Bürgerrechtsbewegungen, fokussierte auf die räumliche Verankerung sozialer Kämpfe und band sie mithilfe aktueller Rezeptionen des »Rechts auf Stadt« demokratietheoretisch ein.

Eine prominente Ausnahme von dem in diesen Arbeiten vertretenen städtischen Fokus stellte die kritisch-geographische Forschung zu Kulturlandschaften dar, wie sie etwa Mitchell (2000, 2003) vertreten hat. Landschaften seien demnach – egal ob städtisch oder ländlich – Reifikationen einer sozialen Ordnung, die mit ihrer scheinbar einheitlichen und stabilen Erscheinungsform soziale Auseinandersetzungen und die Widrigkeiten alltäglichen Handelns »verschleiern« (Mitchell 2000: 141). Sie sind die materielle und zugleich symbolische Repräsentation von Ungerechtigkeiten.

In jüngerer Zeit hat sich nun die Forschung zu raumbezogener Gerechtigkeit in deutlicher Weise auf Räume jenseits urbaner Agglomerationen geweitet (Barracrough 2013; Mießner/Naumann 2019; Landy/Moreau 2015). Im Anschluss an Barracrough betont auch Redepenning (2019) die Verflechtungsbeziehungen von Stadt und Land, die immer mitgedacht werden müssen, wenn es um Fragen räumlicher Gerechtigkeit geht. Schließlich sei es nicht nur die Stadt, die Infrastrukturen für den ländlichen Raum vorhalte. Vielmehr gilt auch umgekehrt, dass ländliche Räume viele wichtige Funktionen übernehmen, die städtisches Leben überhaupt erst ermöglichen (z.B. Entsorgungs- und Energieinfrastrukturen, Erholungsräume). Dabei geht es nicht nur um die Verteilung von Gütern, Dienstleistungen oder Lebenschancen, sondern auch um Fragen der Anerkennung, insbesondere sowohl der Anerkennung der Diversität ländlicher Räume als auch der Repräsentation, d.h. inwieweit ländliche Räume in die Lage versetzt werden, ihre Interessen in Entscheidungsprozesse einbringen zu können (Redepenning/Singer 2019). Auch hier wird für Mitsprachemöglichkeiten bei stadtpolitischen Entscheidungen plädiert, die den ländlichen Raum betreffen. Die Debatte um Gestaltungsmöglichkeiten von räumlichen Prozessen im ländlichen Raum wird bspw. von Nordberg (2020) empirisch beleuchtet. Er sieht räumliche Gerechtigkeit nicht in erster Linie als eine Frage der Verteilung, sondern als eine Frage örtlicher

Wirkmöglichkeiten (»capability of places«). Mit Blick auf die europäische Diskussion um territoriale Kohäsion, die ähnlich der deutschen Debatte um gleichwertige Lebensverhältnisse eine Strategie regionaler Entwicklung darstellt, betonen auch Görmär, Lang, Nagy et al. (2019) die Kontrollmöglichkeiten peripherer Räume als eine Grundvoraussetzung zur Herstellung räumlicher Gerechtigkeit.

Räumliche Gerechtigkeit kann also nicht mehr nur als urbanes Phänomen charakterisiert werden. Räumliche Gerechtigkeit ist für alle Räume und Landschaften bedeutsam. Auf dieser Grundlage thematisiert dieser Beitrag im Folgenden zunächst die Aktualität des Gerechtigkeitsdiskurses für die Raumentwicklung und die raumbezogene Forschung. Im Anschluss daran werden mögliche Systematisierungen des Gerechtigkeitsbegriffs für die Analyse räumlicher Phänomene vorgestellt und in ihren Zusammenhängen erörtert.

2. Die Aktualität des Gerechtigkeitsthemas für die Raumentwicklung

Auch unabhängig von der Entwicklung der wissenschaftlichen Debatte um räumliche Gerechtigkeit hat die Auseinandersetzung mit Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten in den letzten Jahren an neuer Bedeutung gewonnen. »Gerechtigkeit« ist insgesamt ein Begriff, der eine Renaissance in raumbezogener Politik und Zivilgesellschaft erfahren hat (Gailing/Weith 2023). Drei wesentliche Stränge können hier voneinander unterschieden werden: erstens die wieder neu aufgekommene Debatte um die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in der Raumentwicklung, zweitens die Klimakrise und die Debatte um Klimagerechtigkeit sowie drittens die zunehmende Thematisierung von Aspekten der Anerkennungsgerechtigkeit, zu denen auch Aspekte der Gendergerechtigkeit gehören.

Der erste Ausgangspunkt betrifft also den Aspekt der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse. Hier kann bspw. auf das erfolgreiche Volksbegehren in Bayern verwiesen werden, das 2013 zur Aufnahme der gleichwertigen Lebensverhältnisse in die Bayerische Verfassung führte und so viel Schubkraft entwickelte, dass dies auch im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD aus dem Jahre 2018 für die Bundesebene aufgegriffen wurde. Neben einem Fördersystem für strukturschwache Regionen wurde eine Kommission für gleichwertige Lebensverhältnisse eingerichtet, die in einem Dokument »Unser Plan für Deutschland« konkrete Reformvorschläge erarbeitet hat (Köck 2022). Dieser Entwicklung vorangegangen war eine jahrzehntelange

Betonung der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von Regionen und eine Vernachlässigung von räumlichen Ausgleichspolitiken. In diesem Zuge erschien es bspw. noch plausibel, Agglomerationsräume in Deutschland als »Europäische Metropolregionen« und Flaggschiffe einer wettbewerbsorientierten standortpolitischen Raumentwicklung zu bevorzugen und ländliche Räume, insbesondere solche, in denen Peripherisierungstendenzen erkennbar waren, weniger in den Fokus zu nehmen. Dass rechtspopulistische Parteien und Bewegungen sich des Themas der sogenannten abgehängten Regionen (Deppisch 2019) diskursiv-strategisch annahmen und auch mit diesem Thema Mobilisierungs- und Wahlerfolge feiern konnten, verstärkte durchaus den Druck auf Regierungspolitik, das Konzept der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse wieder in den Vordergrund raumpolitischer Erwägungen zu rücken. Allerdings drückt sich durch diesen Begriff seit einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts und der darauffolgenden Neufassung des Art. 72, Abs. 2 GG im Jahr 1994 nicht mehr die Vision eines interventionsbereiten und solidarischen Sozialstaats (Danielzyk/Priebs 2021) aus, sondern nur noch eine Orientierung an einem Minimum, das erforderlich sei, den sozialen Zusammenhalt zu sichern. Eine Orientierung auf ein hohes wohlfahrtsstaatliches Niveau und eine »Angleichung nach oben« als Grundlogik staatlicher Strukturpolitik wäre demnach aus dieser Verfassungsnorm nicht mehr ableitbar (Kersten 2008; Siedentop/Stroms 2021).

Ob Raumentwicklung insgesamt gerecht zugeht, ist dennoch wieder ein wichtiges öffentliches Thema geworden. Egal ob es um den räumlich ungleichen Ausbau von Infrastrukturen (z.B. Breitbandanschluss), Leistungen der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen (z.B. ÖPNV-Angebot, hausärztliche Versorgung, Krankenhäuser) oder um die finanzielle Ausstattung von Kommunen in Schrumpfungsregionen geht: Ein simpler Verweis auf die Steigerung der nationalen Wettbewerbsfähigkeit durch Förderung metropolitaner Standorte reicht nicht mehr aus. Die öffentliche Hand hat auch durch Strategien wie die Verlagerung von Behördenstandorten oder Forschungseinrichtungen in ländliche und/oder periphere Räume eine Strategie reaktualisiert, die zuletzt zu den Hochzeiten der Planungseuphorie in Westdeutschland in den 1960er Jahren und natürlich auch unter planwirtschaftlichen Bedingungen in der ehemaligen DDR von Bedeutung war. Auch bei der Entscheidung zum Kohleausstieg und seiner Flankierung mit massiven milliardenschweren strukturpolitischen Unterstützungsmaßnahmen für die betroffenen Braunkohlereviere (Zeissig/Eichenauer/Gailing 2023) spielte der veränderte Diskurs- und Politikintergrund eine Rolle, dass keine neuen »ab-

gehängten Regionen« bzw. »left-behind places« (Pike/Béal/Cauchy-Duval et al. 2023) entstehen sollten. Auf europäischer Ebene etablierte man im Zuge der Beschlüsse zum Green Deal mit dem Ziel der Klimaneutralität entsprechend einen eigenen Fonds für den gerechten Übergang (»Just Transition Fund«, JTF), der vor allem solchen Regionen und Standorten zugutekommen soll, die im Zuge eines klimagerechten Umbaus der europäischen Volkswirtschaften besondere wirtschaftliche und soziale Anpassungsleistungen erbringen müssen.

Damit wäre der zweite Aspekt der Renaissance raumbezogener Gerechtigkeitsdiskurse angesprochen: die Debatte um Klimagerechtigkeit. Ein prominentes Beispiel ist etwa der Ruf nach »Climate Justice« auf den Demonstrationen der »Fridays for Future«-Bewegung, der symptomatisch dafür steht, dass Fragen nach gerechten Lebensverhältnissen heute immer auch eine raumzeitliche Komponente haben. Dies gilt, weil die Folgen klimaaugerechten Handelns im Globalen Norden sowohl für den Globalen Süden (in intragenerationeller Hinsicht) als auch für künftige Generationen im Globalen Norden (in intergenerationeller Hinsicht) deutlich zu spüren sein werden. Diejenigen, die am meisten für die globale Erhitzung verantwortlich sind, können sich am besten vor den Folgen schützen. Umgekehrt sind diejenigen, die am wenigsten Verantwortung tragen, am stärksten betroffen (Kalt 2022); das gilt auch für Heranwachsende und kommende Generationen. Die Klimakrise schafft Ungerechtigkeiten, da die Auswirkungen des Klimawandels gegenwärtigen und zukünftigen Generationen räumlich ungleiche Schäden zufügen, und die Lasten, die sich aus Klimaschutzmaßnahmen ergeben, ebenfalls sozial und räumlich ungleich verteilt sind (Bickerstaff/Walker/Bulkeley 2013). Klimagerechtigkeit ist damit ein wesentlicher Aspekt für die Raumentwicklung. In Bezug auf die Ausgestaltung von Energiewendeprozessen als einem wesentlichen Aspekt von Klimaschutzbemühungen können hierfür auch auf der regionalen und lokalen Ebene vielfältige Beispiele genannt werden. Räumlich ungleiche Entwicklungen (Bridge/Gailing 2020; O'Sullivan/Golubchikov/Mehmood 2020) zeigen sich in Bezug auf die Verteilung von Windenergieanlagen, die Betroffenheit von Ausstiegsmaßnahmen aus fossil basierter Stromerzeugung oder die räumlich ungleich verteilten monetären Gewinne und Verluste aus Energiewendemaßnahmen. Typische Problemlagen reichen von der (mangelnden) Beteiligung an Planungsprozessen und an finanziellen Erlösen in lokaler und regionaler Hinsicht bis zur Reproduktion globaler Ungleichheiten (Becker/Naumann 2021).

Energiewende- und Klimaschutzmaßnahmen in Bezug auf den Einstieg in erneuerbare Energien der Stromerzeugung, den Kohleausstieg, die Wärmewende in Städten und Gemeinden sowie die Verkehrswende hin zu einem höheren Anteil des ÖPNV und des nichtmotorisierten Verkehrs haben in individueller, lokaler, regionaler und globaler Hinsicht Folgen in Bezug auf die Verteilung von Lasten und Nutzen bzw. von Kosten und Erlösen. Forderungen nach einer »just transition« sind demnach relevant, um Aspekte des Klimaschutzes mit sozioökonomischen Fragen in Einklang zu bringen und zu verhindern, dass einzelne Regionen besonders unter den Lasten von Politiken zur Minderung des Ausstoßes von Treibhausgasen zu leiden haben. Die Perspektive auf »just transitions« entstand ursprünglich als Ergebnis eines Bündnisses zwischen Gewerkschaften und Umweltbewegungen, die sich mit den sinkenden Beschäftigungsmöglichkeiten beim Übergang der auf fossilen Brennstoffen basierenden Industrien und den ökologischen Ungleichheiten befassten, die sich aus den auf fossilen Brennstoffen basierenden Industrien ergeben (Krüger/Eichenauer/Gailing 2022; Stevis/Felli 2020; Wilgosh/Sormann/Barcena 2022). Die beteiligten Akteure reichen von nationalen Gewerkschaften über klimapolitische Akteure bis hin zu Nichtregierungsorganisationen für Umwelt- und Klimagerechtigkeit. Daran anknüpfend sind mittlerweile strukturpolitische Instrumente entwickelt worden, die explizit Orte und Regionen adressieren, in denen ungerechte Entwicklungen stattfinden oder zu befürchten sind. Prominente Beispiele sind etwa das Strukturstärkungsgesetz für Kohlereviere in Deutschland mit seiner milliardenschweren Förderung (Zeißig/Eichenauer/Gailing 2023) sowie der o.g. JTF der Europäischen Union.

Die Analyse von (raumbezogenen) Ungerechtigkeiten ist nicht nur themenbezogen, sondern lässt sich auch entlang von gesellschaftlichen Ungleichheitskategorien wie »race«, »class« und »gender« durchführen. Dies verdeutlichen theoretische und empirische Arbeiten feministischer Forscher:innen aus den Bereichen Geographie (Bauriedl/Schier/Strüver 2010; Wastl-Walter 2010), Stadt- und Raumentwicklung (Frank 2019; Huning/Mölders/Zibell 2019), Architektur (Zibell 2019) sowie Land- und Agrarsoziologie (Little 2015; Oedl-Wieser/Schmitt 2016). So zeigt sich in Bezug auf die Klimakrise, dass hier auftretende Ungerechtigkeiten oftmals eine Übereinstimmung mit gesellschaftlichen Ungleichheitskategorien aufweisen, zumindest bestehen aber parallele und sich überlagernde oder sich verstärkende Prozesse an der Schnittstelle zwischen »race«, »class« und »gender«. Auf der Ebene von Individuen oder sozialen Gruppen kann es dann zu besonders starken Unge-

rechtigkeiten kommen. Die stärkere Thematisierung solcher intersektionaler Betroffenheiten und Diskriminierungen ist der dritte Treiber von neueren Gerechtigkeitsdiskursen. Wenn es zu Ungerechtigkeiten gegenüber Individuen oder Gruppen aufgrund einer oder mehrerer Ungleichheitskategorien kommt, so geht es um den Aspekt der Anerkennungsgerechtigkeit (Fraser 2016). Dabei kann es sich um fehlende Anerkennung bzw. aktive Verkennung von Interessen, Positionen, Lebensrealitäten und Identitäten handeln. Ein wichtiger Aspekt der Anerkennung von Differenzen ist auch die Anerkennung von verschiedenen Genderperspektiven und Genderidentitäten. Wenn etwa Männer und Frauen in ungleicher Weise zur Klimakrise beitragen und bei Klimaschutzmaßnahmen patriarchale Geschlechterrollen nicht hinterfragt oder die Vulnerabilität von Frauen und inter- und transgeschlechtlichen sowie nichtbinären Personen gegenüber Klimafolgen nicht berücksichtigt werden (Perkins 2019; Kalt 2022), zeigt dies die anerkennungsbezogene Genderdimension von Klimagerechtigkeit auf.

Die Genderdimension der Thematik der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse kann gut am Beispiel ländlicher Lebenswelten von Frauen verdeutlicht werden. Da Frauen im Durchschnitt in stärkerer Weise Care-Arbeit und reproduktive Tätigkeiten leisten als Männer, haben sie einen höheren Bedarf an nahräumlichen durchmischten Siedlungsstrukturen und an guten Mobilitätsangeboten. Ländliche Räume, in denen Angebote der Daseinsvorsorge in quantitativer und qualitativer Weise zurückgenommen wurden und in denen kein gutes ÖPNV-Angebot besteht, diskriminieren vor allem (jüngere) Frauen, was auch ein Grund dafür ist, dass diese solche ländlichen Räume bei ihren Wohnortentscheidungen nicht bevorzugen (Schulze 2023; Kohntopf/Stedtfeld 2012).

3. Analysekategorien für Raumgerechtigkeit

Um gleichwertige Lebensverhältnisse und Fragen von Klima- und Energiegerechtigkeit sowie deren jeweilige Überschneidungen mit gruppen- und identitätsbezogenen Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten verstehen und analysieren zu können, bietet die Gerechtigkeitsforschung grundlegende Analysekategorien an. Diese können jeweils handlungsfeldspezifisch ergänzt und spezifiziert werden. Mit Bezug auf die Forschungsperspektiven der Umweltgerechtigkeit (Schlosberg 2007) und der Energiegerechtigkeit (Jenkins/McLaurey/Heffron et al. 2016) können drei analytische Kategorien

unterschieden werden, die aufbauend auf Rawls (2019 [1979]) Verteilung und Verfahren sowie angelehnt an Fraser (2016) auch die Dimension der Anerkennung berücksichtigen. Der sich daraus ergebende Dreiklang aus Verteilungs-, Verfahrens- und Anerkennungsgerechtigkeit kann mit folgenden analytischen Fragen untersetzt werden (Zeißig/Eichenauer/Gailing 2023):

- Verteilungsgerechtigkeit: Wie werden gesellschaftliche Grundgüter in sozialer und räumlicher Hinsicht verteilt? Wie werden Kosten und Nutzen von politischen Maßnahmen verteilt?
- Verfahrensgerechtigkeit: In welcher Weise ermöglichen Beteiligungs- und Entscheidungsprozesse die Inklusion oder Exklusion von Individuen und gesellschaftlichen Gruppen?
- Anerkennungsgerechtigkeit: Wie werden Aspekte von »race«, »class« und »gender« oder anderer Ungleichheitskategorien in Verfahren oder bei gesellschaftlichen bzw. räumlichen Verteilungen berücksichtigt? Wird Differenz als Wert und Faktor berücksichtigt? Oder kommt es zu Abwertungen und Marginalisierungen?

Mit Bezug auf weitere Quellen (Koppers/Miosga/Sträter et al. 2018; aber auch Edwards/Reid/Hunter 2016; Köckler 2020; Davy 1997; Kloepfer 2006; Höffe 2023) haben Gailing und Weith (2023: 324f.) diese fundamentalen Kategorien in Bezug auf Fragen der Raumplanung und -entwicklung spezifiziert und erweitert:

- Verteilungsgerechtigkeit: Verteilung von Funktionen und Zugang zu Infrastrukturen, zu Angeboten der Daseinsvorsorge und zu räumlichen Spezifika, die Lebensqualität ausmachen (naturräumliche Umgebung, gesunde Lebensbedingungen, Ressourcen etc.) sowie die finanzielle Mittelzuweisung; allerdings auch Betroffenheit von Raumlasten wie gesundheitsgefährdenden Anlagen und Infrastrukturen
- Tauschgerechtigkeit: Ausgleich zwischen Stadt und Land im Hinblick auf die damit verbundenen Leistungen bzw. Funktionen (Wohnen, Erholung, Verkehr usw.)
- Ergebnisgerechtigkeit: Kompensationen, um Wirkungen raumbezogener Politiken ausgeglichener zu gestalten, z.B. über technische Maßnahmen, Förderprogramme, gezielte Aufwertung betroffener Gebiete
- Verfahrensgerechtigkeit: gleiche Rechte und Pflichten in Verfahren der räumlichen Planung sowie bei weiteren Verfahren der räumlichen Gover-

nance (Förderpolitik, Regionalentwicklung); Sicherung der Beteiligung unterrepräsentierter Gruppen

- Anerkennungsgerechtigkeit: Anerkennung der Diversität von Räumen und deren spezifischer Ausstattungen, Probleme und Bedürfnisse; Anerkennung der soziokulturellen Vielfalt städtischen und ländlichen Lebens im Hinblick auf die Diversität der Gesellschaft; Anerkennung nicht-menschlicher Akteure (Tiere, Pflanzen, Flüsse, Wälder usw.)
- Chancengerechtigkeit: Möglichkeiten zur eigenständigen, individuellen Entwicklung und Freiheitsentfaltung als zentraler Aspekt gleichwertiger Lebensverhältnisse; Verwirklichungschancen als Grundlage selbstbestimmten Lebens auf der Grundlage räumlicher Ausstattungen (z.B. kulturelle Angebote, Bildungsinfrastrukturen)
- Intergenerationelle Gerechtigkeit: Verantwortung, künftigen Generationen einen lebenswerten Planeten zu hinterlassen; insbesondere in Bezug auf die Klimakrise (Klimagerechtigkeit)
- Intragenerationelle Gerechtigkeit: raumbezogene Entwicklungen haben stets Auswirkungen in anderen Teilen eines Landes und der Erde; globale Verantwortung in Bezug auf die Klimakrise (Klimagerechtigkeit)

4. Zusammenhänge zwischen den Gerechtigkeitskategorien

Schon in Bezug auf die Kategorien des Dreiecks aus Verteilungs-, Verfahrens- und Anerkennungsgerechtigkeit wird deutlich, dass zwischen ihnen Überschneidungen bestehen. Fünfgeld (2021) hat bspw. aufgezeigt, dass Aspekte der mangelnden Anerkennung wie die Marginalisierung, Stigmatisierung und Diskriminierung von Gruppen verringerte Teilhaberechte bedeuten können und damit Verfahrensgerechtigkeit infrage stellt bezüglich der Teilhabe an Entscheidungen, Zielformulierungen und Einflussnahme. Letzteres kann wiederum dazu beitragen, dass eine ungleiche Verteilung von Ressourcen und Risiken zementiert wird, so dass es einen direkten Nexus zwischen Verfahrens- und Verteilungsfragen gibt. Dies verweist darauf, dass es nicht zielführend ist, eine der Kategorien besonders hervorzuheben, weil dann möglicherweise andere aus dem Blick geraten und nicht zur Erklärung zur Verfügung stehen. Schlosberg (2007) hatte auf diesen Zusammenhang bereits hingewiesen, indem er herausarbeitete, dass ungerechte Verteilungen oftmals im direkten Zusammenhang mit institutionellen und organisato-

rischen Aspekten von Verfahren stehen oder das Ergebnis der fehlenden Anerkennung von Gemeinschaften und Gruppen sein können.

So kann es bspw. aus der Perspektive der Geschlechterforschung für die Analyse von Energielandschaften relevant sein, den Aspekt der Anerkennungsgerechtigkeit zwar zum Ausgangspunkt zu nehmen, aber diesen in seinen Wechselwirkungen mit Verteilungs- und Verfahrensfragen zu analysieren. Damit würde man Forschungsperspektiven (Kalt 2022) auf das »(m)Anthropocene« (Di Chiro 2017) und die patriarchale Dimension der Klimakrise ernst nehmen, etwa wenn es um emissionsintensive Konsum- und Produktionsmuster (Perkins 2019) oder die Reproduktion von Geschlechterungleichheiten durch markt- und technologiezentrierte Klimamaßnahmen geht. Gleichzeitig würde man aber die Wirkung von ungleichen Verteilungen von Kosten und Nutzen aus Maßnahmen der Energiewende im Zusammenspiel mit diesen Anerkennungsfragen ebenso ernst nehmen wie die Wechselwirkung mit Teilhabemöglichkeiten an Verfahren, die für Energielandschaften relevant sind. Letzteres gilt etwa für formelle Verfahren im Zuge von Planungsprozessen, ersteres betrifft die Möglichkeit, in finanzieller Hinsicht von Maßnahmen des Ausbaus erneuerbarer Energien zu profitieren. Ganz grundsätzlich betrifft dies aber auch die Frage, ob auch eine andere, weniger effizienz- und mehr suffizienzorientierte Energiewende möglich wäre, bei der dann anstelle technologischer Maßnahmen vor allem ressourcensparende Änderungen der Konsummuster sowie des Zusammenlebens und -arbeitens möglich wären und lokale Gemeingüter eine größere Rolle spielten.

Die Ergänzung des gerechtigkeits-theoretischen Dreiklangs um weitere Kategorien kann zu noch weiteren empirischen Erkenntnissen führen. Dies betrifft etwa die Einbettung von lokalen Maßnahmen in globale Aspekte der intragenerationellen Gerechtigkeit. Die Entwicklung neuer Energielandschaften steht dabei stets in der Gefahr, neue Ressourcenungerechtigkeiten (z.B. in Bezug auf Ressourcen für Anlagen erneuerbarer Energien) zu induzieren (Sovacool 2013), was bei lokalen Planungsprozessen bislang keine Rolle spielt. Aspekte der Tausch- und Ergebnisgerechtigkeit verweisen zudem darauf, dass es möglich ist, in Verfahren auch Güter und Leistungen miteinander in Relation zu setzen, sodass es zu Kompensationen und zu »Tauschgeschäften« zwischen einzelnen Raumausschnitten (z.B. verschiedenen Gemeinden oder zwischen Stadt und Land) kommen kann. Eine wesentliche Voraussetzung hierfür ist freilich, dass der Aspekt der Anerkennung von unterschiedlichen Interessen, Positionen und Voraussetzungen nicht nur auf Individuen und gesellschaftliche Gruppen bezogen wird, sondern auch auf Räume (Redepen-

ning/Singer 2019). Eine Verkehrswende ohne Berücksichtigung der Belange bislang schlecht an den ÖPNV angeschlossener Dörfer wird ebenso wenig gelingen wie eine Wärmewende, die in ihren Politikmaßnahmen Gemeinden oder Stadtquartiere »verkennt«, die nicht an Wärmenetze angeschlossen werden können. Die Reproduktion ungleicher Verteilungen zu verhindern, kann durch eine konsequente Perspektive der Anerkennung der Vielfalt von Räumen gelingen. Dies ist bereits eine wesentliche Erkenntnis aus dem Zubau erneuerbarer Energien und den damit einhergehenden Konflikten in den letzten Jahrzehnten, der in gesellschaftlicher Hinsicht dann am erfolgreichsten war, wenn lokale Bedingungen berücksichtigt wurden und Fragen der (finanziellen) Partizipation und damit der Anerkennung der Interessen von Betroffenen nicht ausgeklammert wurden (Eichenauer 2023; Gailing/Röhring 2016).

5. Fazit

Ungerechtigkeiten werden gesellschaftlich und räumlich produziert und reproduziert. Die Debatten um die Renaissance von Fragen der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse, um Klimagerechtigkeit und um mehr Anerkennung von marginalisierten oder vernachlässigten Perspektiven haben gezeigt, dass Gerechtigkeit ein wesentlicher Grundpfeiler künftiger Raumentwicklung sein sollte. Um hier zu handlungsrelevanten Erkenntnissen zu kommen, hat sich ein Dreiklang aus Perspektiven der Verteilungs-, Verfahrens- und Anerkennungsgerechtigkeit bewährt, der freilich raum- und themenbezogen zu interpretieren und zu erweitern ist. Die Gerechtigkeitsforschung bietet hierfür eine Vielfalt an relevanten analytischen Kategorien an. In jedem Fall ist es erforderlich, die jeweiligen Gerechtigkeitsperspektiven nicht zu verabsolutieren, sondern sie in ihrem Zusammenhang untereinander zu untersuchen. So kann es bspw. für die Geschlechterforschung zwar entscheidend sein, von der Anerkennungsgerechtigkeit auszugehen; für fruchtbare Erkenntnisse hinsichtlich der Erforschung und gerechten Gestaltung räumlicher Transformationsprozesse ist es aber erforderlich, diese einzubetten und in ihrer Wechselwirkung mit anderen Gerechtigkeitsdimensionen zu betrachten. »Spaces of misrecognition« (Walker 2009) zu vermeiden, ist ein wesentlicher Ausgangspunkt für erfolgreiche Transformationsprozesse.

6. Literatur

- Barracclough, L. (2013): Is There Also a Right to the Countryside? In: *Antipode* 35 (2), 1047–1049.
- Bauriedl, S.; Schier, M.; Strüver, A. (Hg.) (2010): *Geschlechterverhältnisse, Raumstrukturen, Ortsbeziehungen. Erkundungen von Vielfalt und Differenz im spatial turn*. Münster.
- Becker, S.; Naumann, M. (2021): Energiedemokratie: Beteiligung und Mitbestimmung in der Energieversorgung. In: Becker, S.; Klagge, B.; Naumann, M. (Hg.): *Energiegeographie*. Stuttgart, 107–118.
- Bickerstaff, K.; Walker, G.; Bulkeley, H. (2013): Introduction: making sense of energy injustice. In: Bickerstaff, K.; Walker, G.; Bulkeley, H. (Hg.): *Energy justice in a changing climate. Social equity and low-carbon energy*. London, New York, 1–13.
- Bridge, G.; Gailing, L. (2020): New energy spaces: Towards a geographical political economy of energy transition. In: *Environment and Planning A* 52 (6), 1037–1050.
- Danielzyk, R.; Priebs, A. (2021): Gleichwertige Lebensverhältnisse. Als Beitrag der Raumordnung zu gesellschaftlichem Zusammenhalt und räumlicher Gerechtigkeit aktueller denn je! In: *RaumPlanung* 212 (3/4), 15–20.
- Davy, B. (1997): *Essential injustice: when legal institutions cannot resolve environmental and land use disputes*. Wien.
- Deppisch, L. (2019): »Wo sich Menschen auf dem Land abgehängt fühlen, hat der Populismus freie Bahn« – eine Analyse des populär-medialen Diskurses zu der Bedeutung von Infrastrukturverfall, Abstiegsangst und rechten (extremistischen) Werten für den Zuspruch zum Rechtspopulismus. Braunschweig. =Thünen Working Paper 119.
- Di Chiro, G. (2017): Welcome to the White (m)Anthropocene?: A Feminist-Environmental Critique. In: MacGregor, S. (Hg.): *Routledge Handbook of Gender and Environment*. London, New York, 487–505.
- Edwards, G. A. S.; Reid, L.; Hunter, C. (2016): Environmental justice, capabilities, and the theorization of well-being. In: *Progress in Human Geography* 40 (6), 754–769.
- Eichenauer, E. (2023): Planungskonflikte und Gerechtigkeit: Konzeptionelle Überlegungen am Beispiel des Ausbaus der Windenergie im Nordosten Deutschlands. In: *Raumforschung und Raumordnung* 81 (5), 509–522.
- Eichenauer, E.; Gailing, L. (2022): Geographie: Ungerechtigkeiten werden räumlich produziert. In: Weith, T.; Barthold, S.; Doernberg, A. et al. (Hg.):

- Regionale Gerechtigkeit. Grundlagen und Lösungsansätze für den Stadt-Land-Kontext. Münchenberg, 16–19.
- Frank, S. (2019): Stadt-, Raum- und Geschlechterforschung: Theoretische Konzepte und empirische Befunde. In: Kortendiek, B.; Riegraf, B.; Sabisch, K. (Hg.): Handbuch interdisziplinäre Geschlechterforschung. Wiesbaden, 1347–1357.
- Fraser, N. (2016): Die halbierte Gerechtigkeit. Frankfurt a.M.
- Fünfgeld, H. (2021): Umweltgerechtigkeit als soziale Bewegung und interdisziplinäre Forschungsperspektive. In: Geographische Rundschau 73 (6), 4–7.
- Gailing, L.; Röhring, A. (2016): Is it all about collaborative governance? Alternative ways of understanding the success of energy regions. In: Utilities Policy 41, 237–245.
- Gailing, L.; Weith, T. (2023): Räume für Gerechtigkeit. Editorial. In: Berichte Geographie und Landeskunde 96 (4), 321–328.
- Görmar, F.; Lang, T.; Nagy, E. et al. (2019): Re-thinking regional and local policies in times of polarisation. An introduction. In: Lang, T.; Görmar, F. (Hg.): Regional and local development in times of polarisation. Re-thinking spatial policies in Europe. Singapore, 1–25.
- Harvey, D. (2009 [1973]): Social Justice and the City. Athen.
- Höffe, O. (2023): Gerechtigkeitsdimensionen und Gerechtigkeitskonzeptionen Ein philosophischer Essay. In: Berichte Geographie und Landeskunde 96 (4), 329–346.
- Huning, S.; Mölders, T.; Zibell, B. (2019): Gender, space and development. An introduction to concepts and debates. In: Zibell, B.; Damyanovic, D.; Sturm, U. (Hg.): Gendered approaches to spatial development in Europe – Perspectives, similarities, and differences. London, 1–23.
- Jenkins, K.; McLaurey, D.; Heffron, R. et al. (2016): Energy justice. A conceptual review. In: Energy Research & Social Science 11, 174–182.
- Kalt, T. (2022): Kämpfe für Klimagerechtigkeit. In: Gottschlich, D.; Hackfort, S.; Schmitt, T. et al. (Hg.): Handbuch Politische Ökologie. Bielefeld, 173–182.
- Kersten, J. (2008): Mindestgewährleistung im Infrastrukturrecht. In: Informationen zur Raumentwicklung 1/2, 1–15.
- Kloepfer, M. (2006): Umweltgerechtigkeit – Environmental Justice in der deutschen Rechtsprechung. Berlin.
- Köck, W. (2022): Recht: Gleichwertige Lebensverhältnisse und regionale räumliche Gerechtigkeit als Leitvorstellung der Raumordnung. In: Weith, T.; Barthold, S.; Doernberg, A. et al. (Hg.): Regionale Gerechtigkeit. Grund-

- lagen und Lösungsansätze für den Stadt-Land-Kontext. Müncheberg, 25–28.
- Köckler, H. (2020): Umweltbezogene Gerechtigkeit. In: *Nachrichten der ARL* 50 (1–2), 24–26.
- Kohntopf, S.; Stedtfeld, S. (2012): Wenige junge Frauen im ländlichen Raum: Ursachen und Folgen der selektiven Abwanderung in Ostdeutschland. Wiesbaden. = BiB Working Paper 3/2012.
- Koppers, L.; Miosga, M.; Sträter, D. et al. (2018): Räumliche Gerechtigkeit – Konzept zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern. Eine Studie im Auftrag des Bayerischen Landtags im Rahmen der Enquete-Kommission zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen. München.
- Krüger, T.; Eichenauer, E.; Gailing, L. (2022): Whose future is it anyway? Struggles for just energy futures. In: *Futures* 142, 103018.
- Landy, F.; Moreau, S. (2015): The Right to the Village. In: *justice spatiale | spatial justice* 7.
- Lefebvre, H. (1968): *Le droit à la ville*. Paris.
- Little, J. (2015): The development of feminist perspectives in rural gender studies. In: Pini, B.; Brandth, B.; Little, J. (Hg.): *Feminisms and Ruralities*. Lanham, 107–118.
- Mießner, M.; Naumann, M. (Hg.) (2019): *Kritische Geographien ländlicher Entwicklung. Globale Transformation und lokale Herausforderungen*, Münster.
- Mitchell, D. (2000): *Cultural geography: a critical introduction*. Oxford.
- Mitchell, D. (2003): Cultural landscapes: just landscapes or landscapes of justice? In: *Progress in Human Geography* 27 (6), 787–796.
- Nordberg, K. (2020): Spatial Justice and local capability in rural areas. In: *Journal of Rural Studies* 78, 47–58.
- O'Sullivan, K.; Golubchikov, O.; Mehmood, A. (2020): Uneven energy transitions: understanding continued energy peripheralization in rural communities. In: *Energy Policy* 138 (März 2020), 111288.
- Oedl-Wieser, T.; Schmitt, M. (2016): Rurale Frauen- und Geschlechterforschung im ländlichen Raum – Verortung und Entgrenzung eines Forschungsfeldes. In: Staubmann, H. (Hg.): *Soziologie in Österreich – Internationale Verflechtungen*. Innsbruck, 199–212.
- Perkins, P. (2019): Climate justice, gender and intersectionality. In: Jafry, T. (Hg.): *Routledge Handbook of Climate Justice*. London, 349–358.

- Pike, A.; Béal, V.; Cauchi-Duval, N. et al. (2023): ›Left behind places‹: a geographical etymology. In: *Regional Studies*.
- Rawls, J. (2019 [1979]): Eine Theorie der Gerechtigkeit. Frankfurt a.M.
- Redepenning, M. (2019): Eine Frage der Gerechtigkeit. Interview mit Marc Redepenning von Philipp Schöneberg. In: *Polis Magazin* 26 (1), 40–43.
- Redepenning, M.; Singer, R. (2019): Raumbezogene Gerechtigkeit als zentrales Element ländlicher Entwicklung: Ein kritischer Blick auf Nancy Frasers Figurationen von Gerechtigkeit aus raumsensibler Perspektive. In: Mießner, M.; Naumann, M. (Hg.): *Kritische Geographien ländlicher Entwicklung. Globale Transformation und lokale Herausforderungen*. Münster, 58–72.
- Schlosberg, D. (2007): *Defining environmental justice. Theories, movements, and nature*. Oxford.
- Schulze, L. (2023): Gender Planning als Chance im demografischen Wandel – Eine kriteriengestützte Analyse von Landesentwicklungsplänen. Cottbus.
- Siedentop, S.; Stroms, P. (2021): Stadt und Land: gleichwertig, polarisiert, vielfältig. Eine Metastudie zu Stadt-Land-Beziehungen im Auftrag der Zeit-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius. Hamburg.
- Soja, E. W. (2010): *Seeking spatial justice*. Minneapolis.
- Sovacool, B. K. (2013): *Energy and ethics. Justice and the global energy challenge*. London.
- Stavis, D.; Felli, R. (2020): Planetary just transition? How inclusive and how just? In: *Earth System Governance* 6, 100065.
- Walker, G. (2009): Beyond distribution and proximity: exploring the multiple spatialities of environmental justice. In: *Antipode* 41 (4), 614–636.
- Wastl-Walter, D. (2010): *Gender Geographien. Geschlecht und Raum als soziale Konstruktion*. Stuttgart.
- Wilgosh, B.; Sorman, A. H.; Barcena, I. (2022): When two movements collide: Learning from labour and environmental struggles for future Just Transitions. In: *Futures* 137, 102903.
- Zeißig, H.; Eichenauer, E.; Gailing, L. (2023): Gerechtigkeit und räumliche Transformationen. Eine Analyse der Fördermittelvergabe im Zuge des Kohleausstiegs in der brandenburgischen Lausitz. In: *Berichte Geographie und Landeskunde* 96 (4), 386–406.
- Zibell, B. (2019): Architektur und Raumplanung: zur Herausforderung der geschlechtergerechten Gestaltung eines Wissens- und Handlungsfeldes. In: Kortendiek, B.; Riegraf, B.; Sabisch, K. (Hg.): *Handbuch interdisziplinäre Geschlechterforschung*. Wiesbaden, 709–718.